



Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Auftragsinhalte.....	2
3. Entwurfsbeschreibung	2
3.1 Projektgegenstand und Planungsaufgabe	2
3.2 Beschreibung des Vorentwurfs.....	3
3.3 Funktionale Organisation.....	3
4. Zeitplan.....	4
5. Vergabeunterlagen	4
6. Entschädigung	5
7. Ingenieurvertrag.....	5
8. Geltung des Landesvergabegesetzes.....	5
9. Fragen, Hinweise und Auskünfte	5
10. Bewerber-/Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung	5
11. Unterauftrag / Eignungsleihe	5
12. Detaillierte Darstellung der Durchführung des Vergabeverfahrens	6
12.1 Formale Vorgaben.....	6
12.2 Prüfung auf Vollständigkeit und Einhaltung der Fristen	6
12.3 Prüfung auf Erfüllung der (Mindest-) Anforderungen an die Eignung.....	7
12.3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
12.3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen und Anzahl beschäftigter Berufsträger.....	7
13. Zuschlagskriterien	7
14. Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren.....	7

1. Einleitung

Diese Verfahrenshinweise erhalten ergänzende Informationen zur Vergabe der Sennegemeinde Hövelhof von Ingenieurleistungen für den Neubau einer Vierfachsporthalle im Gemeindegebiet.

Auftraggeber der ausgeschriebenen Dienstleistung ist:

Sennegemeinde Hövelhof
- Der Bürgermeister –
Bauamt
Schloßstraße 14
33161 Hövelhof

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen europaweit im offenen Verfahren aus (§17 Abs. 5 i.V. m. § 74 VgV).

Angebotswettbewerb

Der Angebotswettbewerb beginnt mit der Aufforderung der Bieter zur Abgabe eines Angebots. Mit Angebotsabgabe haben die Bieter innerhalb der Angebotsfrist die vom Auftraggeber geforderten Unterlagen, insbesondere die Honorarangebote, vollständig einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen. Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf Grundlage der den Bieter mitgeteilten Zuschlagskriterien.

Für etwaige Verhandlungsgespräche ist der Zeitraum vom 17.08.2026 bis 28.08.2026 vorgesehen.

Die Planungsleistungen werden gegen ein Pauschalhonorar auf Grundlage des Honorardeckblatts vergeben. Die Vergütung erfolgt pauschal nach Vertragsabschluss in vereinbarten Teilzahlungen entsprechend dem jeweiligen Leistungsfortschritt.

2. Auftragsinhalte

Ausgeschrieben werden Ingenieurleistungen Tragwerksplanung und Bauphysik für den Neubau einer Vierfachsporthalle in Hövelhof.

Ein Vorkonzept zur Tragwerksplanung für den Vorentwurf wurde erstellt und den Bewerbern/Bietern mit den Vergabeunterlagen im Zuge der Angebotsaufforderung bereitgestellt.

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in deutscher Sprache ist in Schrift und Wort zu gewährleisten.

3. Entwurfsbeschreibung

3.1 Projektgegenstand und Planungsaufgabe

Die Sennegemeinde Hövelhof plant den Neubau einer Vierfachsporthalle auf einem kommunalen Grundstück, das über die Staumühler Straße sowie die Sennestraße erschlossen wird.

Die Baukörperstellung orientiert sich an den vorhandenen Gebäuden und bildet zusammen mit diesen ein funktionales Ensemble mit kurzen Wegen zwischen Schule und Sportflächen.

Die neue Sporthalle ersetzt die bestehende Dreifachsporthalle sowie die kleinere Zweifachhalle. Der Neubau entsteht auf dem gemeindeeigenen Grundstück der bisherigen Zweifachhalle, die vorab zurückgebaut wird.

Das Baufeld ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen und aufgrund vorhandener Leitungen sowie angrenzender Bestandsgebäude in seiner Ausdehnung eingeschränkt.

Vorgesehen ist die Errichtung einer modernen Sportanlage mit:

- vier Hallenteilen (3-Feld-Halle und 1-Feld-Halle),
- einer separaten Gymnastikhalle sowie
- zwei Gruppenübungsräumen.

Ergänzend ist im Obergeschoss ein Bereich mit Tribüne und Bistro geplant.

Grundlage der weiteren Planung bildet der vorliegende Vorentwurf. Dieser ist im Rahmen der Tragwerksplanung und der Bauphysik hinsichtlich der statischen und bauphysikalischen Anforderungen weiter zu bearbeiten.

3.2 Beschreibung des Vorentwurfs

Der Entwurf sieht einen kompakten, funktional gegliederten Baukörper vor, bestehend aus:

- einem großvolumigen Hallenbereich mit mehreren Halleneinheiten sowie
- einem zweigeschossigen Nebenraum- und Funktionsriegel.

Die Nebenräume sind linear entlang der Hallen angeordnet und gewährleisten kurze Wege sowie eine klare funktionale Zuordnung. Durch die erforderliche Raumhöhe des Hallenbereichs ergibt sich eine abgestufte Dachlandschaft.

Das geplante Tragwerk über dem Hallenbereich ist als flach geneigtes Satteldach mit Fachwerkträgern ausgebildet. Die angrenzenden Neben- und Funktionsbereiche schließen mit flach geneigten Pultdächern an.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist vorgesehen, mindestens 30 % der Dachflächen mit Photovoltaik zu belegen. Die flach geneigten Pultdächer eignen sich hierbei insbesondere für eine Kombination aus Gründach und Photovoltaikanlagen.

Die Dachgestaltung macht die unterschiedlichen Nutzungen nach außen ablesbar und führt zu einer ruhigen, horizontal gegliederten Gesamtwirkung. Die Fassaden sind funktional gegliedert; im Hallenbereich erfolgt die Belichtung über großformatige, bandartige Öffnungen.

3.3 Funktionale Organisation

Im Erdgeschoss sind die wesentlichen Sportfunktionen angeordnet:

- 3-Feld-Sporthalle und 1-Feld-Halle
- Gymnastikhalle
- Umkleide- und Sanitärbereiche
- Geräteräume
- Lehrer- und Regiebereiche
- zentrales Foyer

Ein geordneter und funktionaler Ablauf der Erschließung wird durch Turnschuh- und Stiefelgang gewährleistet.

Im Obergeschoss sind ergänzende Nutzungen vorgesehen:

- Zuschauerbereich mit Tribüne
- Bistrobereich
- Kurs- und Gruppenräume
- Technikflächen
- Sanitärbereiche

Über Lufträume bestehen Sichtbeziehungen zu den Hallenflächen.

4. Zeitplan

Die nachfolgend genannten Zeitangaben zur Abwicklung des Vergabeverfahrens dienen dazu, den Bewerbern die Abschätzung des Zeitbedarfs und die Kapazitätsplanung zu erleichtern. Sie sind unverbindlich. Ansprüche aufgrund eines geänderten Zeitplanes können daraus nicht abgeleitet werden. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Termine in den Vergabeunterlagen und/oder im Rahmen der Verhandlungen, soweit rechtlich zulässig, noch anzupassen. Allein der mit der Veröffentlichung mitgeteilte Endtermin für die Abgabe der Angebote ist verbindlich.

Aufforderung zur Angebotsabgabe	17.07.2026
Frist für zusätzliche Informationen	05.08.2026
Frist für Abgabe der Angebote	19.08.2026
Zuschlag	<i>Erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist gem. §134 GWB</i>
Bindefrist	<i>Jeweils 2 Monate ab Ablauf der Angebotsfrist</i>

Mit der Ausführung der Ingenieurleistungen ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

5. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal www.vergabe-westfalen.de zur Verfügung gestellt.

Der Bewerber hat den Inhalt dieses Dokumentes und der darin vorgesehenen Unterlagen zu prüfen und das Fehlen von Unterlagen der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals mitzuteilen.

6. Entschädigung

Für die Abgabe von vollständigen Angeboten wird keine Entschädigung gezahlt.

7. Ingenieurvertrag

Mit dem Zuschlag kommt ein Ingenieurvertrag zwischen dem Bieter, der den Zuschlag erhält, und dem Auftraggeber zu Stande.

Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie aus dem hierauf abgegebenen Angebot des Auftragnehmers.

8. Geltung des Landesvergabegesetzes

Für das vorliegende Vergabeverfahren gilt ergänzend das TVgG NRW.

9. Fragen, Hinweise und Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Information nach Auffassung der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche, die die Angebote beeinflussen könnten, so haben sie den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen, spätestens bis zur v. g. Frist.

Hinweise und Fragen haben die Bieter ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Vergabeplattform zu stellen. Der Auftraggeber wird Fragen der Bieter ausschließlich über das Nachrichtenmodul des Vergabeportals beantworten.

Bitte beachten Sie die angegebenen Fristen.

10. Bewerber-/Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Unternehmen können sich grundsätzlich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall muss mit ihrem Angebot eine Erklärung "Bietergemeinschaftserklärung" (Formular 531 EU) eingereicht werden. Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, müssen die geforderten Unterlagen für alle Mitglieder der Gemeinschaft einzeln beigebracht werden, sofern nichts anderes ausgewiesen ist. Die Bietergemeinschaft ist nach Zuschlagserteilung in eine Projektgesellschaft in Form einer GbR, in der alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften, zu überführen. Der Name der zu gründenden GbR ist mit Abgabe des Angebotes zu benennen. Der GbR wird im Falle eines Zuschlages die Vertragserfüllung übertragen.

Mit Abgabe des Angebotes sind alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft / Gesellschafter der künftigen GbR und der für die Durchführung des Vertrages sowie die rechtsverbindliche Vertretung aller Gesellschafter gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigte Vertreter der GbR zu benennen. Die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder/Gesellschafter der Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot zu bestätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft unzulässig sind und in der Regel zur Nichtberücksichtigung aller betroffenen Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren führen.

11. Unterauftrag / Eignungsleihe

Der Bieter kann für bestimmte Leistungen andere Unternehmen benennen. Dies kann gemäß § 36 VgV durch die Benennung von Nachunternehmen erfolgen, an die Unteraufträge erteilt werden sollen. Sofern der Bieter hierzu bei Angebotsabgabe eine

Entscheidung getroffen hat, sind sowohl die entsprechenden Leistungen zu benennen als auch der Name des Unternehmens, an das der Unterauftrag erteilt werden soll.

Des Weiteren hat der Bieter die Möglichkeit, im Rahmen der Eignungsleihe gemäß § 47 VgV ein anderes Unternehmen für die Erfüllung der Anforderungen an die wirtschaftliche/finanzielle sowie die technische/berufliche Leistungsfähigkeit zu benennen.

Für den Fall, dass ein Austausch eines oder mehrerer benannter anderer Unternehmen gewünscht wird, ist hierfür sowohl ein wichtiger Grund darzulegen als auch nachzuweisen, dass die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Kriterien für den Nachweis sind die genannten Eignungskriterien. Sofern ein wichtiger Grund benannt und die Eignungsnachweise erbracht sind, kann der Auftraggeber die Zustimmung zum Austausch des anderen Unternehmens seinerseits nur aus wichtigem Grund verweigern.

12. Detaillierte Darstellung der Durchführung des Vergabeverfahrens

12.1 Formale Vorgaben

Der Auftraggeber hat das Vergabeverfahren mit einer EU-Bekanntmachung eingeleitet. Die dort enthaltenen Hinweise sind neben dieser Information

- die Hinweise zur Einreichung von Angeboten,
- die Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW und
- die Informationen zum Datenschutz.

Sie sind zwingend zu beachten.

Zur besseren Vergleichbarkeit, zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und zur Unterstützung der Bieter ist bei der Erstellung der Angebote das Formular der Anlage zu verwenden.

Weitere Formulare werden zur Verfügung gestellt für Eigenerklärungen

- zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen,
- zur Tariftreue und zu Mindestentgelten,
- zur Anzahl der Beschäftigten und Fachkräfte,
- zu durchschnittlichen Umsätzen und zur Betriebshaftpflichtversicherung sowie
- zu vergleichbaren Leistungen der Tragwerksplanung und/oder Bauphysik für Sporthallen, Schulgebäude oder vergleichbare öffentliche Hochbauten.

Die geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise sind mit dem Angebot bis zum

Mittwoch, 19.08.2026 um 10:00 Uhr

elektronisch in Textform über die Vergabeplattform einzureichen.

Jedes Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe und dauert zwei Monate. Der Bieter hat mit Abgabe des Angebotes zu erklären, dass er sich bis zum Ablauf dieser Frist an sein Angebot bindet.

12.2 Prüfung auf Vollständigkeit und Einhaltung der Fristen

Voraussetzung für die Wertung der Angebote ist die vollständige und fristgerechte Einreichung nebst Abgabe der geforderten Erklärungen. Diese Prüfung erfolgt vor der inhaltlichen Auswertung der Angebote. Unvollständige und / oder nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen, soweit der Auftraggeber nicht von der Möglichkeit des § 56 Abs. 1 VgV Gebrauch macht.

12.3 Prüfung auf Erfüllung der (Mindest-) Anforderungen an die Eignung

Ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Bietern, welche die nachfolgenden Anforderungen nicht erfüllen. Bei Vorliegen von Bewerbergemeinschaften bzw. bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch bzw. nur für das Mitglied der Bietergemeinschaft oder den Nachunternehmer zu führen, welches bzw. welcher die Leistungen im Auftragsfall erbringen soll.

12.3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bezieht sich auf die Eigenerklärung über die durchschnittlichen Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre.

12.3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen und Anzahl beschäftigter Berufsträger

Bieter haben durch Eigenerklärung die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten anzugeben. Die Zahl der festangestellten und freien MitarbeiterInnen ist separat anzugeben. In Referenzerklärungen haben die Bieter ferner nachzuweisen, dass sie in den letzten Jahren Leistungen erbracht haben, die mit den ausgeschriebenen Leistungen inhaltlich und der wirtschaftlichen Bedeutung nach vergleichbar sind.

13. Zuschlagskriterien

Die Vergabeunterlage „Bewertungsmatrix“ fasst die Grundlagen und Vorgaben der Angebotswertung in einer tabellarischen Übersicht zusammen.

14. Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren sowie die Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind, ist in der EU-Bekanntmachung angegeben. Dies ist die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster (Vergabekammer Westfalen).